

II-3557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 21.891/90-1a/1985

1010 Wien, den 5. Dezember 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

--
Klappe - Durchwahl

1640 IAB
1985 -12- 09
zu 1628 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal,
Dr. Frizberg und Kollegen an den Bundes-
minister für soziale Verwaltung, betreffend
empörende Unterstellung von Sozialminister
Dallinger im Zusammenhang mit einem Erkennt-
nis des Verfassungsgerichtshofes.

Die anfragestellenden Abgeordneten nehmen Bezug auf einen von mir gehaltenen Vortrag in Graz, bei dem ich unter anderem das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 14.6.1985, G 66,67/83-11, betreffend den Transfer von Mitteln aus der Krankenversicherung öffentlich Bediensteter an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger aus gewerkschaftlicher und sozialistischer Sicht beurteilte. Die Fragesteller sind der Auffassung, diese meine Beurteilung stelle einen ungeheuerlichen Angriff des Sozialministers gegen den Verfassungsgerichtshof und die Unparteilichkeit seiner Mitglieder dar und richten an mich die folgende Anfrage:

"Wie begründen Sie im einzelnen Ihren Vorwurf gegen den Verfassungsgerichtshof, wonach dieser bei dem in Rede stehenden Erkenntnis nicht korrekt und unparteiisch entschieden habe?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

- 2 -

Ich stelle mit aller Deutlichkeit fest, daß ich einen Vorwurf gegen den Verfassungsgerichtshof, wonach dieser bei dem in Rede stehenden Erkenntnis nicht korrekt und unparteiisch entschieden habe, niemals erhoben habe.

Einen nicht gemachten Vorwurf kann ich auch nicht im einzelnen begründen.

Wenngleich ich die an mich von den Abgeordneten Dr.Lichal, Dr.Frizberg und Kollegen gerichtete Anfrage somit beantwortet habe, sehe ich mich aufgrund der polemischen Präambel der Anfrage doch veranlaßt, eine Richtigstellung und Aufklärung hinzuzufügen: Es hat weder ein "ungeheuerlicher Angriff des Sozialministers gegen den österreichischen Verfassungsgerichtshof und die Unparteilichkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes" noch eine Kritik des Bundesministers für soziale Verwaltung am Inhalt eines verfassungsgemäß zustandegekommenen Erkenntnisses eines Höchstgerichtes stattgefunden. Ich habe mir aber aus meiner Sicht als Funktionär der Sozialistischen Partei Österreichs bei einer Diskussion mit Genossen meiner Partei die Frage nach der politischen Sinnhaftigkeit dieses Erkenntnisses wegen der daraus resultierenden Konsequenzen im Arbeitnehmerbereich gestellt - und diese kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen eines zur Kenntnis zu nehmenden höchstgerichtlichen Urteils nehme ich für mich als Parteipolitiker in Anspruch.

Der Bundesminister:

